

Beantwortung der Anfragen für die ursprünglich geplante Gemeindevertreterversammlung am 04.11.2021

Anfragen der SPD:

1. Grundsteuerreform

Gemäß einer Pressemitteilung des Hessischen Finanzministeriums vom 14.6.2021 beabsichtigt man, in Hessen ab 2025 das Flächenfaktorverfahren anzuwenden, man macht von der Länder-Öffnungsklausel Gebrauch. Ein entsprechender Gesetzesentwurf soll noch in diesem Jahr verabschiedet werden.

a. Da das Verfahren auch auf derzeit gültige Bodenrichtwerte zurückgreift: Welche (potenziellen) Aufkommenseffekte ergeben sich hier in den einzelnen Villmarer Ortsteilen, sofern man unterstellt, dass das Gesamtaufkommen konstant gehalten wird (Im Sinne von Verschiebungen zwischen den Ortsteilen)? Eine erste grobe Einschätzung oder auch Tendenz hierzu ist ausreichend.

Antwort:

Legt man den aktuell vorliegenden Gesetzesentwurf zugrunde, errechnet sich der neue Steuermessbetrag aus 3 Elementen. Das erste Element ist die Wohnfläche, das zweite Element ist die Grundstücksfläche und das letzte ist der Bodenrichtwert des Grundstückes im Verhältnis zum flächengewichteten Mittelwert der Bodenrichtwerte der Gesamtgemeinde. Dieser Mittelwert wird zukünftig von der Zentrale Geschäftsstelle der Gutachterausschüsse für Immobilienwerte des Landes Hessen ermittelt. Somit liegt dieser Wert noch nicht vor. Eine Tendenz lässt sich aber auf Grund des Berechnungsschemas dahingehend zusammenfassen: Steuerpflichtige, die ein über dem Durchschnitt großes Haus, auf einem überdurchschnittlich großem Grundstück in einer überdurchschnittlichen Bodenrichtwertzone besitzen, müssen zukünftig auch bei einem konstantem Gesamtaufkommen höhere Grundsteuer bezahlen. Bei einem gegenteiligen Sachverhalt ist von einer niedrigeren Grundsteuerbelastung auszugehen. Da aber in der Regel ein höherer Bodenrichtwert sowohl mit einer kleineren Grundstücksgröße und dadurch bedingt auch in der Regel kleineren Wohnfläche einhergeht, ist eine jeweils individuelle Betrachtung notwendig.

Ab Juli 2022 werden die Eigentümer durch die Finanzbehörden (Bewertungsstelle) angeschrieben und um die notwendigen Informationen gebeten. Eine erstmalige ist für das Haushaltsjahr 2025 vorgesehen.

2. Interkommunales Dienstleistungszentrum

Im Mai dieses Jahres las man in der Presse, dass die Gemeinden Hünfelden, Brechen, Selters, Bad Camberg, Weilrod und Weilmünster ein sogenanntes Dienstleistungszentrum für ihre Feuerwehren gründen möchten. Ein Musterbeispiel interkommunaler Zusammenarbeit, die auch in Villmar oft genug zu Recht gefordert wird. Damit sollen die ehrenamtlichen von Wartungs-, Reparatur- und Forschungsarbeiten unterstützt werden. Hierzu auch der

Presseartikel in der NNP: <https://www.fnp.de/lokales/limburg-weilburg/bad-camberg-ort89322/kommunen-wollen-das-ehrenamt-entlasten-90473574.html>

a. Wie ist der Stand der Überlegungen Villmars hieran teilzunehmen bzw. ist eine Kooperation derzeit in Prüfung?

Antwort:

Erste Gespräche wurden hier bereits 2019 und 2020 geführt, unter anderem mit Weilburg und Weinbach. An dieser Stelle ist man aber noch nicht entscheidend weiter gekommen.

b. Gibt es ggf. andere Überlegungen oder Alternativen?

Antwort:

Eine alternative Überlegung wäre die Einstellung eine hauptamtliche Kraft in der Verwaltung einzustellen, die neben den Feuerwehraufgaben der Verwaltung auch Aufgaben der ehrenamtlich tätigen Feuerwehrleute übernimmt, wie etwa Wartungsarbeiten oder auch die Brandschutzfrüherziehung in den Schulen, die zeitlich nicht unerheblich ist. Hier besteht auch die Möglichkeit Fördermittel abzugreifen.

3. Vereinszelt Villmar

Das Zelt am Tennisplatz Villmar wurde letztes Jahr, unterstützt von der Gemeinde, für die Vereine zu Verfügung gestellt.

a. Wie wurde das Angebot bislang angenommen? Nicht nur zur Durchführung von Jahreshauptversammlungen, sondern auch als Provisorium für die originäre Vereinsarbeit?

Antwort:

Das Angebot wurde über die Sommermonate sehr gut angenommen, da die Vereine ihre wöchentlichen Probestunden dort abhalten konnten. Neben den Jahreshauptversammlungen fanden auch politische Treffen statt.

b. Wie hoch sind die Unterhaltskosten, wie hoch die Auslastung? Wie lange ist geplant, das Angebot zur Verfügung zu stellen?

Antwort:

Die monatlichen Unterhaltungskosten betragen 1.249,50 €. Das Vereinszelt wird Ende November abgebaut.

4. Bundestagswahl 2021

a. Wurden genug Wahlhelfer gefunden?

Antwort:

Ja, die Wahllokale wurden entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen besetzt!

b. Wie hoch war die Belastung der Verwaltung durch die vermehrte Beantragung von Briefwahlunterlagen und wie viele Briefwahlanträge wurden online gestellt?

Antwort:

Die Belastung war enorm, da sich aufgrund der Pandemie die Briefwahl gegenüber der Kommunalwahl vom März dieses Jahres nochmals erhöht hat. Bei der Kommunalwahl hatten wir 2.245 Briefwähler und bei der Bundestagswahl 2.610. Von diesen 2.610 Briefwählern, haben 1.719 die Briefwahlunterlagen online beantragt.

Anfragen der AAV:

Schutz der IT-Infrastruktur der Gemeinde vor Cyberattacken:

Zunehmend wachsen die Bedrohungen aus dem Internet! Eine leistungsfähige Verwaltung ist heute ohne IT nicht mehr denkbar. Ein Ausfall – auch nur zeitweise – sorgt dafür, dass Leistungen für Bürger nicht mehr erbracht werden und zu einer hohen finanziellen Belastung führen können.

Wer betreut die IT der Gemeinde (intern/extern)?

Antwort:

Die IT wird durch die Fa. Franz IT-Service Villmar betreut. Für die Internetseite zeichnet verantwortlich die webfacemedia GmbH Limburg. Für das Einwohnermeldewesen ist die Gemeinde mit dem kommunalen Großrechner der ekom21, sprich dem Kommunalen Gebietsrechenzentrum, in Gießen verbunden, auf dessen Server auch diese Daten liegen.

Gibt es einen Servicevertrag? Wie gestaltet sich dieser?

Antwort:

Mit beiden Firmen und der ekom wurden entsprechende Verträge geschlossen. Einerseits handelt es sich bei unserem IT-ler um einen Betreuungsvertrag über ein Monitoring, über ein Patchmanagement, Anti-Ransom und andererseits bei unserem Partner der Internetseite um einen Partnervertrag hinsichtlich der Homepage und hiermit auch verbunden um einen Webhosting-Vertrag.

Wann wurden die Systeme insb. Wegen Cyberangriffen letztmalig getestet? (Testbericht?)
Wurden Schwachstellen festgestellt?

Antwort:

Die Software wird permanent auf Cyberangriffe getestet. Zum Glück hatten wir noch keinen Cyberangriff gehabt.

Wurden diese im Gemeindevorstand behandelt und die Beseitigung veranlasst?

Antwort:

Da bisher noch keine negativen Vorkommnisse zu verzeichnen waren, gab es noch keinen Anlass eine solche Thematik im Gemeindevorstand zu behandeln.

Erhalten die Mitarbeiter regelmäßige Schulungen, die sie auf den Umgang mit evtl. Cyberangriffen vorbereiten und evtl. Handlungsrichtlinien bei entstandenen Schäden liefern?

Antwort:

Wir haben uns mit unserem IT-ler diesbezüglich in Verbindung gesetzt und werden die Mitarbeiter dementsprechend schulen.

Bauleitplanung Tourismus links der Lahn:

Die jetzige Sitzungsperiode der Gemeindevertretung ist die Dritte, die sich mit dieser Bauleitplanung zu beschäftigen hat! Bauleitplanungen verzeichnen meist einen schleppenden Fortschritt (dieser mit der Aufstellung am 24.09.2015!)

Was hat die erforderliche Untersuchung zu Reptilien an der KKH erbracht?

Antwort:

Das Gutachten belegt, dass an der König-Konrad-Halle keine Reptilien festgestellt wurden.

Wie geht es grundsätzlich hier weiter?

Antwort:

Nach Vorlage des Gutachtens hat die beauftragte Planerin die Abwägung über den ersten Verfahrensschritt fertiggestellt und der Verwaltung vorgelegt.

Die Abwägung muss nun im Bau- und Umweltausschuss beraten und die Offenlage beschlossen werden. Nach der Offenlage kann – sofern es im Verfahren keine Probleme gibt – der Satzungsbeschluss gefasst werden.

Welche Maßnahmen werden erwogen, um Bauleitplanungen allgemein zügiger voranzubringen (nicht gemeint sind einzuhaltende Fristen z.B. bei Offenlage!)?

Antwort:

Bauleitplanung ist ein dynamischer Prozess, der durch neue Verordnungen und Gesetze in letzter Zeit zunehmend erschwert und in die Länge gezogen wird. Oft ergeben mehrere Kontakte mit Fachbehörden keine zielführenden Ergebnisse und Antworten. Beispiel: B-Plan „Arfurter Berg-Lamboiswies“. Da kam trotz mehrfacher Versuche keine Klarheit zum Thema

„Vorsorgender Bodenschutz“ auf, damit wir wussten, was genau zu tun und zu beauftragen ist. Die seinerzeitige Antwort der Fachbehörde beim RP Gießen teilte uns mit, dass bei der betreffenden Verordnung die Regelungstiefe fehlt, hat uns in keinsten Weise weitergeholfen. Dadurch wurde unnötige Zeit vertan, ohne tatsächlich im Verfahren weiterzukommen. Es liegt weder an den beauftragten Planern noch intern an der Verwaltung, es ist vielmehr ein grundsätzliches Problem durch die Hürden der Gesetzgebung und der Behördenstrukturen, wo (wie gehört) teilweise die erforderliche Regelungstiefe fehlt.

Kultur- und Sozialzentrum Aumenau:

Augenblicklich ist das Zentrum ausschließlich für die Ganztagsbetreuung der Amanaschule verfügbar. Dadurch scheidet eine Nutzung durch Vereine aus! Dies entspricht nicht dem ursprünglichen beabsichtigten Zweck und den Beschlüssen der Gemeindevertretung.

Wer ist verantwortlich für diese Nutzungsänderung?

Antwort:

Siehe die Anfragen der CDU

Wann wurde die ausschließliche Nutzung für die Ganztagschule beschlossen?

Antwort:

Siehe die Anfragen der CDU

Welche Vertragskonditionen liegen dem offensichtlichen Mietvertrag mit dem Kreis zugrunde?

Antwort:

Siehe die Anfragen der CDU

Wie werden die Räume durch die Schule tatsächlich genutzt?

Antwort:

Tatsächlich nutzt die Schule die Räumlichkeiten des KuS von Mo – Fr 07-16:00 Uhr + 1 Stunde Reinigungszeit im Anschluss.

Welche Randzeiten und Flächen sind überhaupt noch für Vereine vor Ort nutzbar?

Antwort:

Nach 17 Uhr und am Wochenende stehen die Räumlichkeiten für andere Vereine/Veranstaltungen zur Verfügung.

Wie beabsichtigt die Gemeinde das ehrenamtliche Engagement für die zahlreichen freiwilligen Arbeitsstunden zu würdigen?

Antwort:

Die Überlegungen hierzu sind noch am Laufen. Es wird aber mit Sicherheit eine entsprechende Würdigung stattfinden.

Radweg von Villmar nach Brechen:

Radwege und die Vernetzung zwischen den Ortsteilen ist ein besonderes Anliegen der AAV! Die SPD stellte bereits im letzten Jahr einen Antrag zur Prüfung durch den Gemeindevorstand zur Machbarkeit eines Radwegs und unter Nutzung gemeindeeigener Parzellen zwischen Villmar und Brechen.

Welche Prüfarbeiten wurden hier vorgenommen?

Besteht die Gefahr Fördergelder zu verlieren, wenn der Auftrag weiterhin zögerlich bearbeitet wird?

Wie kann dies bei den Haushaltsberatungen berücksichtigt werden, wenn kein Prüfergebnis vorliegt?

Antwort:

Eine Anfrage bzgl. eines Radwegs zwischen Villmar und Niederbrechen wurde bereits an die Gemeinde Brechen gestellt. Eine finale Zu- oder Absage seitens der Gemeinde Brechen haben wir noch nicht.

Meiner Meinung nach macht es erst Sinn hier tiefer in die Planungen einzusteigen, wenn wir wissen wie die Gemeinde Brechen dazu steht und wie es mit unserem Gewerbegebiet weiter geht.

Die Gefahr Fördergelder zu verlieren bestehen nach meinem jetzigen Kenntnisstand derzeit nicht.

Anfragen der CDU:

Da sich das Projekt Kultur- und Sozialzentrum Aumenau über einen sehr langen Zeitraum erstreckt (13 Jahre) waren 3 Bürgermeister involviert.

1. Welche Gründe haben den Umbau des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses in Aumenau um ca. 40 Prozent teurer werden lassen?

Antwort:

Hierzu wurde fortlaufend im Bauausschuss bauamtsseitig berichtet.

Unter anderem wurden von Herrn Kramm die Erschließungskosten komplett zu niedrig eingeschätzt:

- fehlende Ansätze für eine neue Bodenplatte und Estrich
- fehlende Ansätze zur Dämmung des Estrichs

- fehlende Dämmung Dach
- zu niedrig eingesetzte Kosten für den Sanitärbereich
- zu niedrige Ansätze für eine behinderten Toilette
- Änderung der Türen nach außen aufgehend, auf Wunsch des Vereins
- Auf Grund der Türänderung mussten dann zwingend Podeste eingebaut werden.

Ursprünglich war der Hauptaussgang und Fluchtweg bereits über den Haupteingang im Mittelteil geregelt. Über die Podeste und Türen gibt es diversen Schriftverkehr der belegt, dass sich über die Mehrkosten immer wieder ausgetauscht wurde. Letztlich wurde dem Wunsch des Vereins aber Rechnung getragen, damit der Verein hier konzeptionell besser agieren kann.

- Längere Laufzeit des zu bestellenden Klocontainers
- Kostenansatz Außenputz viel zu niedrig angesetzt.

2. Welche Planer waren mit der Ausführung beauftragt und weshalb wurde innerhalb der Baumaßnahme der Planer gewechselt?

Antwort:

Ursprünglich war Herr Kramm beauftragt (Bauantrag LP 1-4). Auf Grund schlechter Erfahrung mit der Ausführung mit dem Büro (s. LMM), wurde nach Alternativen gesucht. Der Haushaltsansatz wurde aber noch vom Büro Kramm ermittelt. Es wurde dann kurz vor der Haushaltsdebatte gebeten die Preise nochmal kritisch zu hinterfragen, da auch beim LMM zu niedrig kalkuliert wurde und die **Kostenermittlung von 2013 stammte**. Mit diesen Zahlen ist man dann an das Büro Wirth gegangen für die Bauleitung. Schon damals war die Kalkulation als „sportlich“ anzusehen. Das wurde auch so am Anfang kommuniziert. Im Fördermittelantrag waren die Kosten aus diesem Grund mit rd. 315.000€ von Herrn Kramm auf Bitten der Verwaltung 2015 neu beziffert worden. Letztlich wurden die Haushaltsmittel eingefroren auf 272.000€, **obwohl die Kostenkalkulation von 2013 stammt**. Der Fördermittelantrag **mit den höheren Ansätzen** wurde aber in den Gremien dann kommuniziert.

3. Gab es konkrete Absprachen zwischen dem Verein und den Bürgermeistern über die spätere Nutzung des Gebäudes?

Antwort:

Hier liegen mir zu mindestens keine schriftlichen Absprachen zwischen meinen Vorgängern und dem Verein vor. Wenn, dann wurden diese mündlich vereinbart. Dies entzieht sich aber meiner Kenntnis, welche Absprachen hier genau getroffen worden sind.

4. Welche Zusagen durch den/die Bürgermeister über die Nutzung des sogenannten Kultur- und Sozialzentrums gegenüber dem Verein gab es?

Antwort:

Wie bereits oben erwähnt, liegen mir keine schriftlichen Absprachen oder Zusagen meiner Amtsvorgänger vor. Gleichwohl stand immer im Raum, dass der Förderverein die

Möglichkeit haben zu mindestens an zwei Werktagen und auch am Wochenende das Kultur- und Sozialzentrum auch tagsüber nutzen zu können.

5. Gab es bei ihrem Dienstantritt eine Übergabe der Dienstgeschäfte durch ihren Vorgänger, wenn ja, wurden Sie über die Nutzungswünsche informiert, wenn nein, konnte die zuständige Fachabteilung (Bauamt) sie ausreichend informieren?

Antwort:

Nein, eine ordentliche Amtsübergabe seitens meines Amtsvorgängers gab es in dieser Sache nicht. Alle weiteren Informationen musste ich mir von den Mitarbeitern des Bauamtes geben, sofern diese dort bekannt waren.

6. Hatten Sie während ihrer Amtszeit Gespräche mit dem Vereinsvorstand über die Baumaßnahme allgemein?

Antwort:

Ja, es gab Gespräche mit Mitgliedern des Vereinsvorstandes. Die meisten Gespräche wurden aber, da es sich um Baumaßnahmen gehandelt hat, naturgemäß durch das Bauamt geführt.

7. Im Bautenstandsbericht 1/2020 wurde der Verein als „Betreiber“ bezeichnet – wie ist dies aus heutiger Sicht zu verstehen?

Antwort:

Dies war ursprünglich so geplant. Zu diesem Zweck wurden ja auch die Nebenkosten ermittelt, damit eine mögliche Miete festgelegt werden konnte. Diese Miete wollte dann der Verein/Betreiber an die Gemeinde zahlen. Hierzu gibt es auch Schriftverkehr vom Januar 2020.

8. Waren Mitglieder von Gemeindevorstand und Gemeindevertretung über die Notwendigkeit einer Küche, deren Finanzierung durch den Kreis und die daraus resultierende Vermietung des Kultur- und Sozialzentrums an den Landkreis informiert?

Antwort:

Unter anderem gab es, bevor es zur Vertragsunterschrift mit dem Kreis kam, im Vorstand nochmal eine ausführliche Diskussion um die Küche, für die ganz klar das Budget abgelehnt wurde, hier wurde selbst eine Beteiligung an der Küche abgelehnt. Es sollte am 8.06.2020 nach Alternativen gesucht werden. Eine Beteiligung an den Kosten für die Küche wurde klar abgelehnt. Die vorhandene Küche im Keller konnte nicht genutzt werden auch aus hygienischen Gründen (kein Edelstahl).

Im März 2019 gab es hierüber eine Bauausschusssitzung wo intensiv über Mehrkosten gesprochen wurde. Die Küche wurde hier explizit ausgeklammert, da nach damaligem Kenntnisstand hier noch die Chance bestand die gebrauchte Küche der Schule zu nutzen. Letztlich wurde aber dann auch das Budget für eine neue Küche gestrichen.

Die Küche wurde unter anderem auch am 17.02.20 im Vorstand behandelt. Auch über die möglichen Nutzungsentgelte wurde im Vorstand gesprochen, die auch bauamtsseitig ermittelt wurden und mit dem Verein bereits im Februar 2020 übermittelt wurden. Generell. Es gab auch immer die Möglichkeit des Vereins sich über die Gemeinde hinaus, auch indirekt beim Kreis zu informieren, da die Schulleiterin im KUS-Verein Mitglied war.

9. Wer (Gremium/Beteiligte) hat wann einen Vertragsabschluss mit dem Landkreis hinsichtlich der Nutzung KUS beschlossen?

Antwort:

Wie üblich ist dies im Vorstand beschlossen worden (10.08.2020)

10. Ist ein schriftlicher Vertrag mit dem Landkreis abgeschlossen, wenn ja unter welchem Datum?

Antwort:

02.09.20 Top: Küche und Räumlichkeiten und Toiletten Mittelteil ebenfalls 02.09.20.

11. Wann waren welche Vorstandsmitglieder des Vereins über den etwaigen Abschluss eines solchen Vertrages durch wen wie informiert, wurde der Verein vor Vertragsschluss bzw. entsprechender Beschlussfassung über entsprechende Absicht informiert, gehört?

Antwort:

Ersten Schriftverkehr über mögliche Mieten/Nebenkosten und Verträge mit dem Kreis wurden mit dem Verein bereits am Januar 2020 schriftl. kommuniziert. Ende Januar wurde dann seitens des Vereins schriftlich angezeigt eine Nutzungsvereinbarung mit der Gemeinde zu treffen. Auch eine mögliche Eröffnungsfeier im April 2020 wurde angedacht. Ebenfalls im Januar wurde bauamtsseitig per Mail über erste Inhalte der Verträge mit dem Verein gesprochen. So wurden zum Beispiel die Zeiten von 7-16:00 Uhr genannt. Ebenfalls wurde das Nutzungskonzept ausgetauscht welches noch damals mit der Fördermittelstelle und dem Verein sowie Gemeinde besprochen wurde (Stand 2011). Im Konzept sind hier aber nur Beispiele genannt, was man ggf. anbieten möchte als Verein.

12. Welche konkreten Nutzungsmöglichkeiten- und Zeiten des KUS sind wem in einem etwaigen Vertrag mit dem Landkreis eingeräumt?

Antwort:

Im Vertrag ist geregelt, dass Schule in den Zeiten Mo-Frei 7:00-16:00 die Räumlichkeiten per Vertrag gesichert. In der übrigen Zeit kann das Gebäude vom Verein genutzt werden. Letztmalig wurde sich hier mit dem Verein über die Verträge am 13.10.20 ausgetauscht, wo bauamtsseitig dem Verein nochmal das Datum der Vertragsunterzeichnungen mit dem Kreis genannt wurde.

13. Liegt/Liegen Nutzungskonzept/e für das KUS vor? Wann datierend, von wem aufgestellt?

Antwort:

Es existiert nur ein „Nutzungskonzept“, welches damals 2011 vor dem Bau für den Fördermittelantrag skizziert wurde. (s. auch Beantwortung Frage 11)

14. Gibt es ein Nutzungskonzept? Hatte dies ggf. Einfluss auf die Gewährung der Fördermittel? Besteht ggf. bei veränderter Nutzung die Gefahr von Rückzahlungsforderungen?

Antwort:

Bezüglich Konzept s. Antwort zur Frage 13. Für das Kultur und Sozialzentrum bestehen in der Tat Gefahren der Rückzahlung, da das KuS in erster Linie als „Bürgerhaus“ genutzt werden sollte. Das die Schule ebenfalls mit nutzt war zwar unbedenklich, es kommt aber darauf an wie das Land Hessen letztlich die Situation einschätzt.

15. Wer soll nach Ausstieg des Vereins als Betreiber auftreten?

Antwort:

Diese Frage ist noch nicht abschließend geklärt. Letztlich wird aber wahrscheinlich die Gemeinde die Aufgaben übernehmen müssen.

Anfragen der UFBL:

Themen:

1.) Wiederkehrende Straßenbeiträge:

- Welche Straßen müssen im Marktflecken Villmar im Rahmen dieses Themas noch erneuert oder ausgebessert werden?
- Welche voraussichtlichen Kosten entstehen einzeln für jede dieser Straßen?
- Wie ist die terminliche Planung für diese Straßenbaumaßnahmen (Baubeginn und Fertigstellung?)
- Wie ist die Verteilung der Kosten für Land, Kreis, Gemeinde und Anwohner? (bitte in anhängende Excelliste eintragen)

Ortsteil

Straßen- namen	Anteil Land	Anteil Kreis	Anteile Gemeinde	Anteil Anwohner

Antwort:

Die Straßenzüge können aus dem Anhang entnommen werden. Die gelben Straßen sind Baustraßen, die bei einer Einführung der wiederkehrenden Gebühr grundhaft hergestellt werden müssten. Zeitfahrpläne sind hier noch nicht konkretisiert, würden zu diesem

Zeitpunkt keinen Sinn ergeben, da die wiederkehrenden Straßenbeiträge **erst** beschlossen werden müssten.

Die Kosten der Gemeinde und die Einnahmen durch die Beiträge sind in den Anhängen dargestellt. Der Anteil der Anwohner ermittelt sich grob mit 50% der Straßenbaukosten und 30% der Kanalkosten verteilt auf die erschlossenen Grundstücksflächen.

2.) Aufarbeitung EKVO:

- Welche EKVO Maßnahmen sind noch nicht realisiert?
- Welche Summe an Kosten ist dafür noch offen?
- Wie ist die terminliche Planung für diese Maßnahmen (Baubeginn und Fertigstellung)?

Antwort:

Siehe hierzu allen Punkten auch den Anhang genannt unter Punkt 1. Einen Zeitfahrplan gibt es hier auch nicht, da die Vertretung vor rd. 3 Jahren beschlossen hat, das EKVO- Programm nicht mehr zu Ende zu führen und die entsprechenden Fördermittel von über 1 Mio. € zurückzuzahlen. Die noch fehlenden Maßnahmen sind im Plan und in der Tabelle im Anhang dargestellt.

3.) Petition an katholische Kirche betr. Versetzung des Villmarer Gemeindepfarrers

- Welche Auswirkungen hatten die Petition für die Kirchengemeinde Heilig Geist?
- Wie lautet die Antwort der katholischen Kirche (Bistum Limburg, Bischof, BO) auf die Petition der Gemeinde?

Antwort:

Die Petition hatte keinerlei Auswirkung auf die Versetzung des Pfarrers Michael Vogt. Dies war aber im Vorhinein absehbar. Letztendlich, war dies auch die Antwort des Bistums. Bei der Petition ging es vielmehr darum, welche Bedeutung Pfarrer Vogt für die Gemeinde hat und das man hier nicht tatenlos einer Versetzung zusehen möchte und kann.

4.) Mehrgenerationenhaus Aumenau:

- Wurden bereits Gespräche geführt über Alternativen zur Durchführung von (Seniorenfrühstück und Mittagstisch)?

Antwort:

Zumindest bis vor Kurzem musste man davon ausgehen, dass der Verein für das KUS diese Aufgaben übernehmen wollte, da hier auch von Seiten des Vereins ein Nutzungskonzept erstellt werden sollte.

- Welche Möglichkeiten sind im Gespräch die Nutzung durch den Verein und den Kreis Limburg zu gewährleisten ohne den Erhalt der Grundschule zu gefährden?

Antwort:

Hier stehe ich derzeit als Bürgermeister mit dem Landrat Michael Köberle im Kontakt. Wir suchen nach einer gemeinsamen Lösung. Der Förderverein wird hier auch mit eingebunden.

- Wäre die Nutzung der Eichelberghalle für Seniorenfrühstück und Mittagstisch organisatorisch zu bewältigen?

Antwort:

Diese Option muss noch geprüft werden.